

Der Ausschussvorsitzende erklärte, er habe den TOP aufgenommen, weil es ja eine offizielle Beschwerde gegeben habe und er empfinde es als richtig, dann auch über das Ergebnis zu sprechen bzw. darüber zu berichten.

Wichtig auch deshalb, weil es nach der Prüfung und der Rückmeldung der Verwaltung noch einen Punkt gibt, der möglicherweise nochmal zu diskutieren sein könnte.

Einleitend möchte er sagen, dass er dem Ausschuss schon ein gutes Jahrzehnt vorsitze und er bemühe sich auch immer, diese Funktion neutral auszuführen. Er nerve sicher viele mit der Einhaltung der Geschäftsordnung aber er ist immer bestrebt, dass man in der Sache schnell vorankomme.

An dem Tag der letzten Sitzung, nachdem von Ausschussmitgliedern das Unbehagen über sein Vorgehen deutlich gemacht worden ist, habe er aus eigener Intension bei der Stadtverwaltung um Prüfung seines Vorgehens gebeten. Dies war ihm aus Respekt vor den einzelnen Ausschussmitgliedern sehr wichtig.

Die Verwaltung hat geprüft und die Beschwerde der CDU ist in diesem Prüfvorgang mit geprüft worden. Die sei legitim und die Verwaltung hat umfassend Stellung genommen.

Es sollte auch für die Zukunft wichtig sein, dass man solche Dinge anspricht aber er möchte auch deutlich machen, dass die Vorsitzenden der Ausschüsse auch Teil unserer demokratischen Institutionen sind, mit denen man auch in aller Wertschätzung im Detail wenn es um solche Fragestellungen geht, etwas pfleglicher umgehen sollte. Das wird zukünftig sicher bestimmt besser passieren.

Zu der Frage, wie Vorsitzende Entscheidungen über weitergehende Anträge treffen, kann Frau Gläß evtl. gleich was sagen aber zuerst ergeht das Wort an Herr Gleß.

Herr Gleß spreche jetzt als Vertreter des Bürgermeisters und als solches habe er ein Interesse daran, dass in einem der zentralen Ausschüsse die wir in Sankt Augustin haben, ohne andere Ausschüsse jetzt diskreditieren zu wollen, kein negativer Wiederhall in der Öffentlichkeit stattfindet. Deshalb habe man auch mit dem Vorsitzenden besprochen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt einfügen, so dass wir hier die Möglichkeit haben, das Ergebnis von dem was geprüft worden ist, nochmal eins zu eins wiederzugeben. Er habe Frau Gleß gebeten, zu diesem Tages-ordnungspunkt anwesend zu sein und bitte Sie jetzt, das ein oder andere zusammenzufassen, was das Prüfergebnis anbelangt.

Frau Gläß erklärte, Sie habe sich mit der Prüfung eingehend befasst und mangels einer Niederschrift habe sie in die Tonbandaufzeichnung der Sitzung reingehört um sich ein Bild zu verschaffen.

Sie komme insgesamt zu dem Ergebnis, dass zum einen die Entscheidung hinsichtlich des weitergehenden Antrages, inhaltlich korrekt getroffen worden ist. Zum anderen wolle Sie festhalten, dass es bei solchen Entscheidungen immer gewisse Zweifel geben würde bei der Auslegung des Begriffs, welcher Antrag weitergehend ist. Dies sei auch in der Gemeindeordnung nicht bestimmt aber es gäbe gewisse Kriterien. Dies sind zum einen, finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde, zeitliche Reihenfolge der Maßnahmen usw. aber inhaltlich konnte sie sich in dem Ergebnis das Herr Knülle gefunden hat, inhaltlich wiederfinden. Was aber eigentlich viel wichtiger sei ist, dass die Geschäftsordnung des Rates vorsieht, wenn es Zweifel darüber gibt, welcher der weitergehende Antrag ist, dieser Beurteilungsspielraum dem Ausschussvorsitzenden zusteht. Das Gremium muss bei der Entscheidung nicht eingebunden werden und es muss darüber nicht abgestimmt werden. Der Vorsitzende fällt dies Entscheidung alleine.

Ausweislich der Tonbandaufzeichnung hat es um die Sache hier im Ausschuss eine Diskussion gegeben und erst danach wurde die Entscheidung durch den Vorsitzenden endgültig getroffen und dazu gibt es keinerlei Beanstandungen.

Herr Knülle bedankte sich bei Frau Gleß und ergänzte, dass in der öffentlichen Diskussion erwähnt worden ist, dass es als unglücklich angesehen wird, wenn ein Fraktionsvorsitzender der auch gleichzeitig Ausschussvorsitzender ist, Anträge unterschreibt. In diesem Fall, wie in vielen anderen Fällen auch, war es ein gemeinsamer Antrag von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen und alle Fraktionsvorsitzenden hätten dort unterschrieben. Somit auch er für die SPD-Fraktion. Aber es sind zwei verschiedene Rollen, ob er was als Fraktionsvorsitzender tut oder als Ausschussvorsitzender. In den letzten 10 Jahren habe er genauso die Mitglieder der SPD-Fraktion, wie die Mitglieder jeder anderen Fraktion zur Ordnung aufgerufen oder ermahnt sich an die Redezeiten zu halten, so wie es die Geschäftsordnung auch vorsieht. Dabei gibt es keine unterschiedliche Behandlung und er bittet darum, bei öffentlichen Diskussionen es nicht so darzustellen als ob es irgendwie eine Vermischung der beiden Funktionen gibt. Er könne das sehr gut trennen und meint, dies auch in den letzten 10 Jahren deutlich gemacht zu haben.

Herr Schell (CDU-Fraktion) erklärte, er sei zwar kein ständiges Mitglied in diesem Ausschuss wolle aber sagen, dass er die Sitzungsleitung eigentlich in allen Fällen sehr gut finde.

In diesem einen Punkt war man unterschiedlicher Auffassung und es könne sein, dass man im Nachhinein zu wenig miteinander kommuniziert habe, denn man habe nicht gewusst, dass der Ausschussvorsitzende bereits eine Prüfung eingeleitet habe.

Die Prüfung ist erfolgt und man akzeptiere natürlich die Stellungnahme der Verwaltung. Was aber aus ihrer Sicht noch offen zu sein scheint, ist der Punkt 2 des damaligen Antrages. Bei allen anderen Punkten würde man sagen mit der Stellungnahme ist das erledigt aber den Punkt 2 des Antrages würde man gerne hier noch im Rahmen der Überprüfung diskutieren und sofern es im Rahmen der Geschäftsordnung möglich ist, auch noch darüber abstimmen wollen.

Frau Feld-Wielpütz (CDU-Fraktion) sagte, dass es einmal um die vorzeitige Bürgerinformationsveranstaltung gegangen ist, darüber wurde abgestimmt und die Zweifel die jetzt noch bestehen, beziehen sich auf den Punkt 2 wo steht, "diese Leistungen nicht isoliert zu betrachten, sondern den bereits beschlossenen Antrag zur Erstellung eines Parkraumkonzeptes und damit einhergehende Auswirkungen zu berücksichtigen". Sie habe alle Unterlagen mitgebracht und könne das alle noch im Detail begründen. Die Frage ist nur, wie man jetzt vorgehen wolle. Sollen wir das später unter Anfragen und Mitteilungen behandeln, wollen wir das jetzt sofort diskutieren oder kann die Verwaltung evtl. dazu was sagen, wie jetzt weiter verfahren werden soll. Man lege aber großen Wert darauf, dass dieser Punkt nochmal besprochen wird.

Herr Knülle erklärte, dass er bei der letzten Sitzung der Auffassung war, dass dieser Punkt mit dem was von der Verwaltung dargestellt wurde, abgedeckt ist. Die Stellungnahme der Verwaltung besagt ja auch, man könne dies so oder so sehen. Dies ist auch heute noch so der Fall. Er mache den Vorschlag, dass wenn die Verwaltung zusagt, diesen Punkt mit zu berücksichtigen, dann könne man das Thema beerdigen.

Der Punkt ist ja, es gibt zwei unterschiedliche Auffassungen. Es gibt die Auffassung, es beinhaltet schon das, was die Verwaltung macht und deswegen muss es sowieso geprüft werden oder es gibt die Auffassung der CDU-Fraktion, dass es dies noch nicht beinhaltet und deshalb soll dies jetzt geprüft werden. Egal wie die Auffassung der Verwaltung dazu ist, alle wollen, dass es geprüft wird.

Herr Gleß erklärte, es müsse nicht nochmal ausführlich begründet werden und man könne dies bei den Leistungen so mit berücksichtigen. Dies sollte man auch tun. Die Bonner Straße ist ja nicht als isolierter Körper zu betrachten und die Untersuchung muss auch in die Seitenarme mit eingreifen. Dies werde man entsprechend so machen.

Der Ausschussvorsitzende sagte, egal aus welcher Sichtweise man das sehen würde, der Punkt auf jeden Fall mit berücksichtigt wird. Dies wird im Protokoll aufgenommen. Herr Knülle bedankte sich, dass man dies so lösen konnte und wechselte zu TOP 3.